

---

**Allgemeine Geschäftsbedingungen und Aufnahmebedingungen  
für die Unterbringung von Tieren in der Tierpension Krimmelsbach**

1. Der/Die Auftraggeber/in erklärt, dass das in Pension gebrachte Tier in seinem Eigentum steht, bzw. er im Auftrag des Eigentümers handelt. Der Personalausweis ist vorzulegen.
2. Der/Die Auftraggeber/in erklärt nach bestem Wissen, dass das eingebrachte Tier gesund und frei von Seuchen ist. Der Impfpass ist vorzulegen.
3. Der Eigentümer haftet für jeglichen durch sein Tier während dessen Aufenthaltes in der Tierpension verursachten Personen- und Sachschäden in vollem Umfang.
4. Eine Haftung bei Erkrankung des Tieres während dessen Aufenthaltes in der Tierpension übernimmt die Pension nicht. Eine Haftung für Schäden am Tier wird ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Inhabers oder eines Mitarbeiters der Tierpension verursacht wurde.
5. Für den Hund besteht eine gültige Haftpflichtversicherung. Diese ist durch eine entsprechende Bestätigung der Versicherung, die nicht älter als 6 Monate sein darf, nachzuweisen. Der/Die Hundehalter/in tritt für alle von ihm/ihr und dem Hund verursachten Schäden ein, außer bei nachweislichem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Tierpension.
6. Für Tiere, die in der Pension erkranken und tierärztliche Versorgung bedürfen, trägt der/die Eigentümer/in die vollen Gebühren für Tierarzt, Medikamente usw.
7. Für den Fall, dass der/die Eigentümer/in / Auftraggeber/in das in Pension gebrachte Tier nicht vereinbarungsgemäß nach zweimaliger Abmahnung (jeweils 5 Tage) abholt, oder die vereinbarte Pension nicht bezahlt, erklärt er bereits jetzt, dass er nach Ablauf der o.g. Fristen die Tierpension bemächtigt, das Tier in seinem Namen zu veräußern, bzw. in gute Hände zu vermitteln.
8. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.
9. Der/Die Auftraggeber/in versichert, dass:  
  
der Hund gegen Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Tollwut geimpft ist, jede Impfung mindestens 2 Wochen alt ist und nicht älter als ein Jahr ist.  
  
die Katze gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche geimpft ist, jede Impfung mindestens 4 Wochen alt ist und nicht älter als ein Jahr ist.  
  
das Kaninchen gegen Chinaseuche und Myxomatose geimpft ist.

10. Chronische Krankheiten sind der Pension vor Pensionsbeginn mitzuteilen. Eine Haftung für weitergehende Gesundheitsschäden aufgrund einer vorher nicht genannten chronischen Erkrankung wird ausgeschlossen. Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, die Pension über Verhaltensauffälligkeiten, Aggressivität oder Ängstlichkeit bzw. Stressanfälligkeit seines Tieres vor Beginn des Pensionsaufenthaltes zu informieren.
11. Sollte eine Wurmkur für Spul- und Bandwürmer bei Pensionsbeginn länger als 3 Monate nicht mehr durchgeführt worden sein, wird dies vom Pensionsinhaber kostenpflichtig nachgeholt.
12. Der Tierhalter haftet für alle Schäden, die wegen eines Verstoßes gegen diese Impfpflicht entstehen.
13. Die Tierpension übernimmt keine Haftung für etwaige Verletzungen oder den Verlust des Tieres, es sei denn, der Tierpension fällt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last. Verletzungen sind unmittelbar bei Abholung des Tieres der Pension anzuzeigen. Spätere Anzeigen einer Verletzung werden nicht anerkannt und lösen unter keinen Umständen eine Schadenersatzpflicht aus.
14. Für die Zeit des Aufenthalts in der Tierpension ist das Tier über die Tierpension haftpflichtversichert.
15. Kann das Tier nicht zu dem vereinbarten Termin abgeholt werden, so ist der Tierpension dies unverzüglich anzuzeigen.
16. Für mitgebrachte Sachen übernimmt die Pension keine Haftung.
17. Pensionsbeginn und Pensionsende  
Die Abgabe und das Abholen der Tiere erfolgt zu den Im Antrag vermerkten Terminen. Die Uhrzeiten sind mit dem Betreiber kurzfristig (1 -2 Tage vor dem Datum) telefonisch abzustimmen.
18. Datenschutz  
Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten des Kunden unterliegen der Datenschutzregelung und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft.
19. Kenntnisnahme  
Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, die vorliegende AGB erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.
20. Schlussbestimmungen  
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der Übrigen.